



Wir in Garmisch-Partenkirchen – Die Bürgerzeitung des Rathauses –

Erscheint alle 4 Wochen für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Anzeige - Verlags Sonderveröffentlichung



TERMINE

11.05.15
21.05.15
19.05.15

Bauausschuss (17:00 Uhr)
Bürgersprechstunde (16:00 Uhr)
Finanzausschuss (16:00 Uhr)

20.05.15
28.05.15
06.06.15

Hauptausschuss (17:00 Uhr)
Bürgersprechstunde (16:00 Uhr)
Nächste Ausgabe der Bürgerzeitung

Neues aus dem Tourismus

Frauenwander-Pauschale: „Eine Woche für mich – Frauenpower mit Zucker!“
Von Mitte August bis Ende Oktober bietet das Gesundheits-Eck an vier Terminen ein neues Programm für „wanderbare“ Frauen an, die gerne unter ihresgleichen in der Natur aktiv sind. Neben Wohlfühlen und Krafttanken stehen sportliche Aktivitäten wie Wandern und Rafting auf der Loisch auf dem Programm. Vorträge über Kräuterkunde und bayeri-

sches Brauchtum sowie eine individuelle Körperanalyse runden die Frauen-Woche perfekt ab. Das Paket steht zum Preis von 252 Euro pro Person zur Verfügung. Als besonderes Zuckerl erhalten die Teilnehmerinnen einen Gutschein über 40 Euro, einzulösen bei einem heimischen Sportgeschäft. Da es sich um eine reine Aktivpauschale handelt, die keine Unterkunft beinhaltet, ist das Angebot ideal auch für unsere weiblichen Hotel- und Pensionsgäste, Ein-

heimische und Zweitwohnungsbesitzer geeignet. Weitere Informationen und Buchung über das Gesundheits-Eck gesundheits@gapa.de sowie 08821-7736 oder -7737.

Musik im Park: Eröffnungskonzert am Muttertag, 10. Mai 2015
Am 10. Mai um 16:00 Uhr eröffnet das Metropolorchester mit Melodien der 30er Jahre die beliebte Veranstaltungsreihe „Musik im Park“. Bis Oktober wird

Gästen und Einheimischen unter der künstlerischen Leitung von Edi Schönach wieder ein facettenreiches Programm geboten. Der musikalische Bogen spannt sich dabei von traditioneller und symphonischer Blasmusik der Musikkapellen Garmisch und Partenkirchen, Tanzmusik mit der Combo oder Big Band Edi Schönach sowie klassischer Musik mit dem Salonorchester und namhaften Sängern. Als musikalische Bühne neu dabei sind

dieses Jahr das Ufer des Riessersees und die Dachterrasse des Café Krönners hoch über dem Garmischer Zentrum. Auch wird es im Biergarten des Hotels Drei Mohren in Partenkirchen Frühlingskonzerte mit musikalischer Unterhaltung geben. Höhepunkt der Veranstaltungsreihe ist dieses Jahr die Festspielwoche „Musik im Park Spezial“, die die Herzen von Musikliebhabern und Theaterfreunden höher schlagen lassen. Weitere Informationen und

das Programm erhalten Interessierte unter www.musik-im-park.de oder www.gapa.de

Garmisch-Partenkirchen Tourismus unterwegs

Elisabeth Hamm, Leiterin der Abteilung Gesundheit bei Garmisch-Partenkirchen Tourismus, vertrat als Delegierte des Bayerischen Heilbäderverbandes bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. am 27. April 2015 in Berlin

die Interessen der bayerischen Kurorte und Heilbäder. Kulturbeauftragter bei GaPa Tourismus und Kurpark-Koordinator Christian Ruf nahm am 20. April 2015 am Symposium „Der Kurpark als Spiegel des Kurortes?“ des Deutschen Heilbäderverbandes e.V. in Bad Schmiedeberg teil. Im Mittelpunkt standen Vortragsreihen und Workshops aus verschiedenen fachlichen Perspektiven zur Rolle des Kurparks für den Ort.

Neues von e-GAP – Mit der kostenlosen EMI-App direkt zum nächsten, freien Ladeplatz



Garmisch-Partenkirchen baut Alltagstauglichkeit für Elektrofahrzeuge aus

Die Modellkommune für Elektromobilität Garmisch-Partenkirchen stellt eine App zur Verfügung, die anzeigt, wo sich die nächste Ladesäule befindet und ob diese gerade besetzt ist. So können Nutzer von E-Fahrzeugen ihre Routen besser planen. Die App wurde vom Institut für Rundfunktechnik (IRT) entwickelt und ist im Rahmen des e-GAP-Projektes frei nutzbar. Das Ziel der Modellkommune

ist, die elektromobile Alltagstauglichkeit zu untersuchen und zu fördern. Am Dienstag, den 21. April wurde in München die neue Android-App vorgestellt, mit deren Hilfe elektromobile Autofahrer nicht nur eine passende Ladesäule in Echtzeit finden können, sondern auch erfahren, ob die Säule gerade besetzt ist und über welche Steckertypen sie verfügt. Die App bildet auf

einer Karte die in der Modellkommune e-GAP bekannten Ladesäulen ab und meldet den aktuellen Zustand (frei, teilweise belegt, belegt). Darüber hinaus können die Ergebnisse mit der Routenplanung sowie mit einer Navigations-App auf dem Gerät verknüpft werden. Das Institut für Rundfunktechnik (IRT) hat die App entwickelt, die auf dem internationalen Mobilitätsinformationsstandard TPEG (Trans-

port Protocol Experts Group) EMI (Electromobility Information) basiert. TPEG erlaubt es, verschiedenste Verkehrs- und Reiseinformationen auf digitalen Verbreitungswegen wie DAB/DAB+ – oder alternativ über das Internet – zu übertragen.

Die EMI-App steht unter www.e-gap.de/die-irt-emi-app-zeigt-den-weg-zur-freien-ladesaeule/

zur freien Verfügung.

Nachhaltige und alltagstaugliche Mobilität in der Modellkommune e-GAP. Das zentrale Ziel des Forschungsprojektes „Modellkommune Elektromobilität“ ist ein ganzheitliches Mobilitätskonzept, mit dem geprüft werden soll, ob die innovativen Technologien auch tatsächlich im Alltag eingesetzt werden können.



Amtsblatt für den Markt Garmisch-Partenkirchen Nr. 4/2015 – Samstag, 09. 05. 2015

Markt Garmisch-Partenkirchen -Gemeindebauamt-

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 15.04.2015 den Bauantrag (Bpl. Nr. 2014/257) des Herrn Hubertus Ecker zum Anbau am bestehenden Wohnhaus, Anwesen Mittenwalder Straße 51, Grundstück Fl.Nr. 663/2 Gemarkung Partenkirchen, genehmigt.

Der Baugenehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 15.04.2015 versehenen Bauunterlagen zugrunde. Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten mit den genehmigten

Bauplänen können von den am Verfahren Beteiligten beim Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Gemeindebauamt, zu den allgemeinen Öffnungszeiten Montag-Freitag von 08:00 Uhr-13:00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr-17:00 Uhr im Zimmer 2.18 oder 2.21 sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach sei-

ner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der

Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Anfechtungsklage des Nachbarn gegen den o.g. Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann nur innerhalb eines

Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei vorgeannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Hinweis: Treten erst später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag nach § 80 a Abs. 3, Abs. 1 Nr. 2 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden.

Diese Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Dritte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Postfachadressen:
Markt Garmisch-Partenkirchen, Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen Bayer. Verwaltungsgericht, Postfach, 80005 München Garmisch-Partenkirchen, den 15.04.2015

Dr. Sigrid Meierhofer
1. Bürgermeisterin

Sigrid Meierhofer

Bekanntmachung der neuen Fahrpreistarife ab 1. 5. 2015 Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen, KU, Adlerstraße 25:

Hiermit zeigt die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen in Verbindung mit den Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen die neuen Fahrpreistarife ab dem 1. 5. 2015 an. Diese wurde vom Verwaltungsrat der Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen in seiner 3. öffentlichen Sitzung am 20. 4. 2015 beschlossen:

Einzelfahrscheine
Erwachsene 1,90 Euro. Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre. Berechtigt zum einmaligen Umsteigen innerhalb einer Stunde; Rundfahrten sind nicht erlaubt.

Kinder bis 6 Jahre frei, in Begleitung eines Fahrgastes mit Fahrausweis für Kinder oder Erwachsene ist die Mitnahme bis zu 3 Kindern frei.

Kinder (6-15 Jahre) 0,90 Euro, Kinder müssen sich bei Anforderung des Fahrpersonals über ihr Alter ausweisen. Umsteigeberechtigung wie Erwachsene.

10-Fahrten-Karte
Erwachsene 14,00 Euro, 1 Feld ist eine Fahrt, der Fahrschein wird vom Fahrer entwertet, ansonsten wie Einzelfahrschein für Erwachsene.

Kinder (6-15 Jahre) 6,00 Euro, 1 Feld ist eine Fahrt, der Fahrschein wird vom Fahrer entwertet, ansonsten wie Einzelfahrschein für Kinder.

Zeitzahrausweise
Monatskarte für Schüler/Lehrlinge 30 Euro. Die Monatskarte für Schüler und Lehrlinge ist nur in Verbindung mit einem persönlichen Stammasweis mit Lichtbild an allen Tagen im jeweiligen Kalendermonat

auf allen Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Ausgabe an Schüler von staatl. anerkannten Lehranstalten bis zum 25. Lebensjahr, sowie an Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr, für die ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen ist. Ab 16 Jahren ist eine Bescheinigung der Schule vorzulegen bei Lehrlingen der Ausbildungsvertrag. Die Karte ist nicht übertragbar.

7-Tage-Karte für Schüler/Lehrlinge 10 Euro. Die 7-Tage-Karte für Schüler und Lehrlinge ist nur in Verbindung mit einem persönlichen Stammasweis mit Lichtbild an 7 aufeinanderfolgenden Tagen auf allen Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Berechtigung: wie bei Monatskarte. Die Karte ist nicht übertragbar.

7-Tage-Karte 12 Euro. Diese Karte ist an 7 aufeinanderfol-

genden Tagen auf allen Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Die Karte ist übertragbar.

30Tages-Karte Erwachsene 38,00 Euro. Diese Karte ist nan 30 aufeinander folgenden Tagen für alle Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Die Karte ist übertragbar.

30-Tage-Karte für Senioren und Frührentner 34,00 Euro. Für Damen und Herren ab 65 Jahren. Bei Frührentnern ist eine Bestätigung des zuständigen Amtes erforderlich. Die 30-Tage-Karte für Senioren ist nur in Verbindung mit einem persönlichen Stammasweis mit Lichtbild an 30 aufeinanderfolgenden Tagen auf allen Linien für unbegrenzte Fahrten gültig. Die Karte ist nicht übertragbar.

30-Tage-Karte Familie klein 57 Euro. Berechtigt 1 Erwachsenen

mit bis zu 5 Kindern (6-15 Jahre) zu unbegrenzten Fahrten, Karte ist übertragbar.

30-Tage-Karte Familie groß 87 Euro. Berechtigt bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern (6-15 Jahre) zu unbegrenzten Fahrten, Karte ist übertragbar.

Jahreskarte Erwachsene 380,00 Euro. Berechtigt 1 Erwachsenen zu unbegrenzten Fahrten, Karte ist nicht übertragbar, nur erhältlich im Büro Verkehrsbetrieb.

Jahreskarte Senioren 340 Euro. Berechtigt 1 Senior (ab 65 J.) zu unbegrenzten Fahrten, Karte ist nicht übertragbar, nur erhältlich im Büro Verkehrsbetrieb.

Jahreskarte Familie klein 570 Euro. Berechtigt 1 Erwachsenen mit bis zu 5 Kindern (6-15 Jahre) zu unbegrenzten Fahrten,

Karte ist nicht übertragbar, nur erhältlich im Büro Verkehrsbetrieb.

Jahreskarte Familie groß 870 Euro. Berechtigt bis zu 2 Erwachsene mit bis zu 5 Kindern zu unbegrenzten Fahrten, Karte ist nicht übertragbar, nur erhältlich im Verkehrsbetrieb.

Single-Tagesticket 3,50 Euro. Berechtigt 1 Person an einem Tag zu unbegrenzten Fahrten auf allen Linien, Karte ist übertragbar.

Kleingruppentageskarte 6,50 Euro. Berechtigt bis zu 5 Personen an einem Tag zu unbegrenzten Fahrten auf allen Linien, Karte ist übertragbar.

Kosten für Stammasweis 4,00 Euro. Stammasweis für Monatskarten für Schüler/Lehrlinge und 30-Tage-Karten für Senioren.

Kosten für Ersatz-Schüler-Fahrschein/Jahreskarte bei Verlust des Originals 15,00 Euro.

Fundsachenaufbewahrungsentgelt 2,00 Euro.

Die Kurkarten des Marktes Garmisch-Partenkirchen und der Farchanter Gäste-Busfahrchein werden als Fahrschein anerkannt. frei.

Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke. frei.

Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit eingetragener ständiger Begleitung (Merkzeichen B) mit oder ohne Wertmarke. frei.

Polizeibeamte in Uniform. frei.